

Hamburger Vergabetag 2014

Einladung



30.–31. Januar 2014
Handelskammer Hamburg

Veranstalter:

Behörden Spiegel

DVNW Deutsches
Vergabennetzwerk

Mit Unterstützung von:

 **Hamburg**

Finanzbehörde



HK Handelskammer
Hamburg



Handwerkskammer
Hamburg

Herkömmliche “Vergaberechtsveranstaltungen” zeichnen sich dadurch aus, dass sie in meist rechtlich geprägten Vorträgen aktuelle Rechtsfragen aufwerfen und einschlägige Spruchpraxis beleuchten. Der Hamburger Vergabetag ist anders: Zum einen verfolgt er einen ganzheitlichen Ansatz, in dem er die Einkaufsstrategie in den Mittelpunkt stellt und vergaberechtliche Themen vor dem Hintergrund beleuchtet, wie Einkaufsstrategien wirksam und zugleich rechtskonform umgesetzt werden können.

Zum anderen verfolgt der Hamburger Vergabetag in seinem Praxisteil einen branchenspezifischen Ansatz: Für alle wesentlichen Beschaffungsgegenstände gibt es einen eigenen Workshop. Auf diese Weise soll ein Erfahrungsaustausch zwischen Beschaffungsexperten der jeweiligen Bereiche ermöglicht werden. Kompetente Referenten sollen Best Practice-Beispiele zur Diskussion stellen, die im kleinen Kreis diskutiert werden können.

12:30 **Working Lunch: Einführung des Fachanwalts für Vergaberecht**
(nur für Berufsträger/Rechtsanwälte)

14:00 **Begrüßung**
Rechtsanwalt Dr. Martin Schellenberg, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, Fachlicher Leiter des Hamburger Vergabetages

14:15 **Das neue Vergaberecht 2014 – Chancen, Herausforderungen und Entwicklungen**
mit Vorträgen u.a. von:

- *Heinz-Peter Dicks*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf
- *Hermann Summa*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Koblenz
- *Volker Gause*, Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

17:00 **Podiumsdiskussion: Effizienter Rechtsschutz durch Nachprüfungsverfahren?**

18:00 **Abendveranstaltung im Restaurant “Parlament”** (Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg)
Verleihung des Hamburger Vergabepreises 2014

■ Programm 31. Januar

- 08:30 **Eintreffen der Gäste beim Begrüßungskaffee**
- 09:00 **Einführung durch den fachlichen Leiter**
Rechtsanwalt Dr. Martin Schellenberg, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, Fachlicher Leiter des Hamburger Vergabetages
- 09:05 **Grußworte**
Ulrich Brehmer, Geschäftsführer, Handelskammer Hamburg
Jens Lattmann, Staatsrat der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- 09:30 **Der öffentliche Einkaufskorb wird nachhaltiger**
Dr. Birgit Settekorn, Direktorin, Beschaffungsamt des BMI (angefragt)
- 10:00 **Vergaberechtsmodernisierung aus deutscher Sicht**
Dr. Thomas Solbach, Leiter des Referates "Öffentliche Aufträge, Vergabeprüfstelle, Immobilienwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 **Optimierung des Einkaufs auf Behördenebene**
Prof. Dr. Dennis Hilgers, Johannes Kepler Universität Linz
- 11:30 **Podiumsdiskussion: Strategien zentraler Beschaffungsstellen**
Moderation: *Franz Drey*, stv. Chefredakteur des Behörden Spiegel
- *Hans Randl*, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
 - *Ulrich Bergmoser*, Finance Director (CFO), APCOA Parking
 - *RA Bernd Düsterdieck*, Referent Deutscher Städte- und Gemeindebund
 - *Andreas Rönnau*, Handwerkskammer Hamburg
- 13:00 Mittagspause
- 14:00 **Workshops I-V**
- 15:30 Kaffeepause
- 16:00 **Workshops VI-X**
- 17:30 **Ausklang und Get-Together mit den Referenten**
Gelegenheit für Einzelgespräche / Networking beim Kaffee

Workshop I

In-House-Geschäfte und Interkommunale Kooperationen – Aktuelle Entwicklungen und verbleibende Spielräume für Auftraggeber“

Kaum ein Bereich des Vergaberechts beschäftigt den EuGH mit so zuverlässiger Regelmäßigkeit wie In-House-Konstellationen und in jüngerer Zeit auch zunehmend Interkommunale Kooperationen. Die Vorgaben an vergaberechtsfreie Leistungsbeziehungen wurden dabei zunehmend konkretisiert. Dennoch verbleiben Auftraggebern Spielräume bei der Strukturierung. Werden sie strategisch genutzt, kann der „Konzern Kommune“ effizient strukturiert werden. Mit den Teilnehmern werden verschiedene Konstellationen interaktiv besprochen und gemeinsam vergaberechtssichere Lösungen entwickelt.

Themenüberblick:

- Aktuelle Rechtsprechung der Vergabesenate und des EuGH
- Welchen Standpunkt vertritt die EU-Kommission?
- Wann sind Beteiligungsveräußerungen auszuschreiben?
- In welchem Rahmen sind Interkommunale Kooperationen vergaberechtsfrei?
- Welche Spielräume verbleiben Auftraggebern?

Referent: Dr. Daniel Soudry, LL.M., Rechtsanwalt, SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte

Workshop II

Bewertungsmodelle für die Energieeffizienz von ITK-Produkten und -Leistungen

Die Energieeffizienz ist laut VgV grundsätzlich bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots angemessen zu berücksichtigen. An vielen Stellen im Internet findet man dazu mittlerweile Informationen und Energiedaten für ITK-Produkte wie Leitfäden, Regelungen, Zertifizierungen und Energie-Labels, Testverfahren, Kennzahlen und mehr. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des BeschA hat ein Portal eingerichtet, das Umweltbundesamt stellt Informationen und Schulungsskripte zur Verfügung, genauso wie die Deutsche Energie-Agentur und viele andere.

Für eine konkrete Vergabe merkt man dann aber schnell, dass es trotz des umfassenden Informationsangebots gar nicht so einfach ist, die Energieeffizienz angemessen zu berücksichtigen:

Warum können z.B. die Kennzahlen für Laserdrucker nicht auch für Tintenstrahldrucker verwendet werden? Wie beurteile ich die Energieeffizienz von Videokonferenzausstattungen, von ganzen VoIP-Infrastrukturen oder von einzelnen Netzwerkkomponenten? Wann frage ich eher PC-bezogene und wann eher Server-typische Kennzahlen ab? Gibt es Vergleichsverfahren für die Energieeffizienz von Rechenzentren für Outsourcingleistungen? Und wie sieht das aus bei Cloud-Anbietern? Bewertet man Energieaspekte besser monetär oder qualitativ?

Diese Fragen sollen im Workshop strukturiert, interaktiv und moderiert diskutiert werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sowohl Fragen als auch eigene Lösungsansätze vorstellen und Erfahrungen einbringen.

Referent: Wolfgang Bartsch, IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

Workshops III–IV, 31. Januar 2014, 14:00-15:30 Uhr

Workshop III Chance eVergabe

Die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge ist auf dem Vormarsch. Und das ist gut so, denn eVergabe spart den Beteiligten viel Zeit und Geld. Alle Verwaltungen, die ihre Vergaben noch auf dem herkömmlichen Papierweg abwickeln, stehen deshalb vor der wichtigen Frage: Wie führe ich welche eVergabe-Plattform erfolgreich ein? Die gute Nachricht dieses Workshops lautet: Es ist viel einfacher, als man meint!

Das betrifft sowohl den Entscheidungsprozess als auch die eVergabe selbst. Aufgezeigt wird:

- was zur Einführung der eVergabe motiviert hat
- wie sich die Entscheidungsfindung gestaltete
- wie die Umsetzung verlief
- welche Aspekte besonders wichtig sind
- welche Möglichkeiten die genutzte eVergabe-Lösung bietet
- was die Arbeit mit der eVergabe bisher gebracht hat und
- was die nächsten Schritte sind

Referenten: *Heike Böttcher*, Leiterin Revision und Vergabe, Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)

Oliver Klein, Vertriebsmanager, subreport Verlag Schawe GmbH

Workshop IV Nachunternehmen und Bietergemeinschaften

Bei komplexen Aufträgen sind die Auftragnehmer selten in der Lage, das Projekt aus eigener Kraft zu verwirklichen. Sie sind auf Kooperationen mit anderen Unternehmen angewiesen. Im Vorfeld einer gemeinsamen Bewerbung stellt sich daher für diese Unternehmen zunächst die Frage nach der richtigen Organisationsform. Der Workshop soll anhand von Praxisbeispielen aus der Rechtsprechung die Vor- und Nachteile einer Nachunternehmerschaft bzw. Bietergemeinschaft beleuchten und als Entscheidungshilfe für künftige Bieterkooperationen dienen. Hierbei sollen insbesondere nachfolgende Aspekte thematisiert werden:

- Abgrenzung Nachunternehmer und Bietergemeinschaft - Rechtliche und tatsächliche Gründe für und gegen ein Nachunternehmerverhältnis oder eine Bietergemeinschaft
- Abgrenzung der Nachunternehmerleistung von bloßer Hilfsleistung und die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen (z.B. für die Eignung)
- Wann darf der öffentliche Auftraggeber von den Bietern die Nennung der Nachunternehmen und die Abgabe einer Verpflichtungserklärung fordern? BGH-Rechtsprechung versus Praktikabilität
- Mehrfachbeteiligungen - als Nachunternehmer und Mitglied einer Bietergemeinschaft
- Zulässigkeit der nachträglichen Änderung einer bereits bestehenden oder der nachträglichen Gründung einer neuen Bietergemeinschaft
- Was ist bei einem nachträglichen Austausch des Nachunternehmens zu beachten

Referent: *Dr. Lars Hettich*, LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte

Workshop V

Die Vergabe von Entsorgungsleistungen

An einem praktischen Beispiel sollen gemeinsam die wichtigsten Voraussetzungen für eine recht-mäßige und praktisch sinnvolle Vergabe von Entsorgungsleistungen erarbeitet werden. Ziel des Workshops ist es, die aus Sicht des Auftraggebers und des Auftragnehmers wichtigsten vergabe-rechtlichen und vertraglichen Parameter herauszuarbeiten. Es geht neben den formalen Fragestel-lungen vor allem um Fragestellungen der Praxis.

Themenüberblick:

- Vergabeverfahren und Vertragsformen
- Bewerbungsbedingungen (Referenzen, Technische Ausstattung)
- Vertragsgestaltung (Abfallmengen, Abfallqualität, Preisgestaltung, Anlieferung, Haftung, Versicherung)

Referentin: *Dr. Rebecca Prella*, Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Workshop VI

Arbeitsmarktdienstleistungen richtig vergeben

Derzeit sind 106 Kommunen als sogenannte Optionskommunen zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Erfüllung ihrer hieraus resultierenden Aufgaben bringt es mit sich, Arbeitsmarktdienstleistungen bei externen Trägern zu beschaffen. Die Rechtsprechung stuft solche Arbeitsmarktdienstleistungen als öffentliche Aufträge ein. Hieraus ergibt sich für die Optionskommunen die anspruchsvolle Aufgabe, ein fehlerfreies Vergabeverfahren durchzuführen und dabei gleichzeitig das Ziel zu realisieren, bei einem fachkundigen, zuverlässigen und leistungsfähigen Träger eine bedarfsgerechte Dienstleistung zu beschaffen. Im Rahmen des Workshop-Beitrags wird anhand eines konkreten Praxisbeispiels einer Arbeitsmarktmaßnahme nach dem SGB II und III ein Vergabeverfahren von der Bedarfsmeldung bis zur Zuschlagserteilung durchgespielt.

Themenüberblick:

- Richtige Verfahrensart bestimmen; Verfahrenserleichterungen;
- Eignungskriterien formulieren
- Arbeitsförderung (AZAV); Möglichkeiten und Grenzen regionaler Beauftragung;
- Leistungsbeschreibung erstellen, insbesondere Umgang mit Variablen;
- Wertungskriterien sachgerecht festlegen;
- Gesichtspunkte adäquater Vertragsgestaltung

Referentin: Rechtsanwältin Kirstin van de Sande, Kanzlei HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Workshop VII

Mehr Nachhaltigkeit – Wie verändern die neuen Vergaberechtsanforderungen die öffentliche Beschaffung?

Die öffentliche Beschaffung befindet sich im Umbruch. Es zählt nicht mehr nur die Wirtschaftlichkeit eines Angebots. Vielmehr schreibt in immer mehr Bundesländern das Vergaberecht vor, bei der Anschaffung von Waren und Dienstleistungen Kriterien zum Umweltschutz, zur Energieeffizienz, den Sozialstandards sowie Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen. Die rechtlichen Vorgaben werden immer komplexer und die Vergabestellen müssen sich auf diese einstellen. Wie gut sie vorbereitet sind und wie nachhaltige Beschaffung derzeit auf kommunaler Ebene gesehen wird, hat eine vom Institut für den öffentlichen Sektor und KPMG durchgeführte Studie erstmals untersucht. Die Ergebnisse zeigen interessante Entwicklungen auf und sollen in diesem Workshop diskutiert werden.

Themenüberblick:

- Kommunale Beschaffung im Umbruch – Studienergebnisse
Dr. Ferdinand Schuster, Geschäftsführer, Institut für den öffentlichen Sektor e.V., Berlin
- Einschätzung der neuen Landesvergabegesetze – Mehr Nachhaltigkeit in der Praxis?
Dr. Moritz Püstow, Partner, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Vergaberechtsanpassungen auf Länderebene
- *Dr. Arne Gniewchitz, Senior Manager, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Workshop VIII

Totalunternehmervergabe auf Grundlage funktionaler Leistungsbeschreibung

Kleine und mittlere Kommunen stoßen bei der Realisierung großer Baumaßnahmen oftmals an die Grenzen ihrer personellen Kapazitäten. Mit der Totalunternehmervergabe auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung bietet sich die Chance, auch große Hochbaumaßnahmen effizient und wirtschaftlich zu organisieren. Es entstehen z.B. folgende Vorteile:

- frühzeitige Termin- und Kostensicherheit
- geringste Risiken für die Kommune (Planungs-, Kosten-, Termin-, Mängelhaftungsrisiken)
- geringstmögliche Belastung der kommunalen Verwaltung
- sehr wirtschaftliches Bauen durch Preis-Leistung-Wettbewerb auf Grundlage von funktionalem Leistungsprogramm (ohne festgelegten Entwurf)
- Steuerung städtebaulicher und architektonische Qualität durch
- Teilnahmewettbewerb, integrierten Planungswettbewerb und
- Gewichtung in der Bewertungsmatrix.

Im Workshop werden zunächst die Vor- und Nachteile der konventionellen Realisierung mit denen der Totalunternehmervergabe aus vergaberechtlicher und technisch-wirtschaftlicher Sicht vorgestellt. Es werden Praxisbeispiele vorgestellt sowie Verfahrensabläufe und „Stolperfallen“ erläutert. Im zweiten Teil werden – in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl in Kleingruppen oder in Gemeinschaftsarbeit – ein Verfahrensablaufplan, eine Bewertungsmatrix, ein Auszug aus der funktionalen Leistungsbeschreibung u.ä. gemeinsam mit den Teilnehmern praxisnah entwickelt.

Referenten: *Henrik Vogt*, Dipl.-Ing., Architekt, DU Diederichs Projektmanagement

Dr. Mathias Finke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Partner der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte

Workshop IX

Strategische Beschaffung als Voraussetzung für Beschaffungsoptimierungen

Die Beschaffung hat nicht nur den Rechtmäßigkeitsaspekt zu verfolgen. Vielmehr geht es gerade auch darum, die Bedarfsträger rechtzeitig, und mit geeigneten und bedarfsgerechten Waren und Dienstleistung zu günstigen Konditionen und mit geringem Prozessaufwand zu versorgen. Die Ziele stehen dabei durchaus in einem Spannungsverhältnis. Wenn sie gleichermaßen verfolgt werden sollen, stellt das besondere Anforderungen an die Beschaffungsorganisation. Das ist die Aufgabenstellung der strategischen Beschaffung. Damit sich strategische Beschaffung aber nicht auf Büroausstattung beschränkt, ist ein konzernweiter Ansatz notwendig. Sonst gilt: Alle unter einem Dach, aber jeder macht in Sachen Beschaffung, was er will. Wozu dient dann das gemeinsame Dach? Was bringt Zentralität, wann ist Dezentralität sinnvoll? Was bringt interkommunale Zusammenarbeit und welche praktischen Konsequenzen resultieren daraus insgesamt für die Prozessqualität und die Einkaufskonditionen?

Referent: *Roland Blank*, Diplom-Verwaltungswirt, Stadtdienstleiter der konzernorientierten Servicestelle Beschaffung

Workshop X

Vergabe von Reinigungsdienstleistungen

Die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen stellt einen alle öffentlichen Auftraggeber treffenden Beschaffungsmarkt dar, der bundesweit gesehen ein großes Volumen hat. Die Vergaben sind sehr häufig streitgeneigt. Sie sind schwierig, weil die Erfassung des Beschaffungsgegenstandes sehr arbeitsintensiv ist und die preislichen Kalkulationsmöglichkeiten der Bieter relativ beschränkt. In der Praxis führt dies immer wieder zu Problemen, die Gegenstand der Erörterungen, sowohl in juristischer wie in fachlicher Hinsicht sein werden. Der Workshop soll sich mit den speziellen vergaberechtlichen Problemen der Branche beschäftigen und diese aus der Sicht der Praxis wie aus rechtlicher Sicht beleuchten. Anzusprechen sein werden folgende Aspekte:

- Wie detailliert muss der Beschaffungsgegenstand (Raum- und Flächenermittlung) beschrieben werden; welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es dazu?
- Wie geht die Ausschreibung mit dem Erfordernis der Losbildung (Fach- und/oder Mengenlos) um?
- Welche Bedeutung haben Tarifverträge und Tariftreueerklärungen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung von umweltrechtlichen Bestimmungen/Normen gibt es?
- Welche Verpflichtungen erwachsen dem öffentlichen Auftraggeber aus dem Verbot, nicht auskömmliche Angebote zu bezuschlagen (§ 19 Abs. 6 VOL/A-EG)?
- Welche Bedeutung kommt der Möglichkeit von Nebenangeboten zu?
- Nach welchen Mechanismen werden Änderungen des Beschaffungsgegenstandes im Laufe des Vertragsverhältnisses gelöst, sei es durch Massenreduzierungen oder Massenvermehrungen?
- Wie ist mit der Ausschreibung von Bedarfsleistungen zu verfahren?
- Wie ist mit Sonder-Reinigungsleistungen zu verfahren?

Referenten: *Rechtsanwalt Dr. Klaus Willenbruch*, Kanzlei Taylor Wessing Hamburg

Dr. Karl Alfred Hölterhoff, Gesellschafter, Geschäftsführer der Gebäudeservice Dietrich Gruppe

Veranstaltungsdetails

Veranstaltungsort

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

Hinweise zur Anfahrt unter: www.hk24.de

Abendempfang

Restaurant "Parlament" (ehem. Ratskeller)

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

www.parlament-hamburg.de

Hotelempfehlungen

Dorint Am Alten Wall

Alter Wall 40

20457 Hamburg

www.accorhotels.com

Renaissance Hamburg Hotel

Große Bleichen

20354 Hamburg

www.renaissance-hamburg.de

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

Ilona Plato, Veranstaltungsmanagement

Tel.: +49-228-97097 84

Fax: +49-228-97097 78

E-Mail: ilona.plato@behoerdenspiegel.de

Fax-Anmeldung: +49-228-970 97-78

E-Mail-Anmeldung: info@hamburger-vergabetag.de

Online-Anmeldung: www.hamburger-vergabetag.de

☐ Ja, ich nehme als Berufsträger/Rechtsanwalt am Working Lunch: Einführung des Fachanwalts für Vergaberecht am 30. Januar 2014 zum Preis von 50,- Euro zzgl. MwSt. teil.

☐ Ja, ich nehme am Hamburger Vergabetag am 30. Januar 2014 zum Preis von 100,- Euro zzgl. MwSt. teil (inkl. Abendempfang).

☐ Ja, ich nehme am 31. Januar 2014 zum Preis von 100,- Euro zzgl. MwSt. teil.

Bitte teilen Sie uns zur besseren Raumplanung Ihre Workshop-Präferenzen mit:

Ich nehme am Workshop(14:00–15:30 Uhr) und am Workshop (16:00–17:30 Uhr) teil.

Name, Vorname: _____

Dienststellung/Funktion: _____

Behörde/Unternehmen: _____

Straße/Postfach: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Alle Teilnehmer haben die o.a. Tagungsgebühr zu entrichten. Eine Anmeldung mit diesem Formular ist Voraussetzung. Die Teilnahme wird per E-Mail bestätigt. Bei Stornierung der Anmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- Euro zzgl. MwSt. erhoben. Bei Nichteinhalten dieser Frist oder Nichterscheinen wird der komplette Preis berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.